



# SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

## Hinweise für Ihren Aufnahmeantrag beim SV Grafing – Ebersberg e.V.

- Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftmandat (Seiten 2 bis 4) bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben.
- Bei Familienmitgliedschaften alle gewünschten Familienmitglieder vollständig angeben.
- Personen, die unsere Trainingsangebote nutzen möchten und/oder an Wettkämpfen teilnehmen, sind als aktiv zu kennzeichnen.
- Interne Vermerke werden vom Verein ausgefüllt.
- Zur schnelleren Bearbeitung des Aufnahmeantrages können Sie diesen inkl. SEPA-Lastschriftmandat digital an [verwaltung@sv-ge.de](mailto:verwaltung@sv-ge.de) einsenden. Bitte geben Sie aber unbedingt auch die Originale zeitnah z.B. bei einem unserer Trainer ab.
- Bitte beachten Sie auch die geltende Attestpflicht für grundsätzlich alle aktiven minderjährigen Schwimmer sowie volljährige Wettkampfteilnehmer und vereinbaren Sie so schnell wie möglich einen entsprechenden Arzttermin falls kein Sportattest, das nicht älter als 12 Monate ist, vorliegt. Das Attest bitte bevorzugt digital an [attest@sv-ge.de](mailto:attest@sv-ge.de) einsenden oder alternativ bei einem unserer Trainer abgeben.
- Auf unser Homepage (<https://sv-ge.de/newsletter>) können Sie sich auch für den Erhalt unseres Newsletters registrieren, der Ihnen immer den aktuellen Stand z.B. unserer Trainingszeiten, Veranstaltungen und sonstiger Infos liefert.
- Mit im Aufnahmeantrag und der Beitragsordnung genannten Personenbezeichnungen und Bezeichnungen von Funktionen und Ämtern in männlicher Form sind immer alle Geschlechter gemeint.



# SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

## Aufnahmeantrag ab \_\_\_\_\_

(Beginn der Mitgliedschaft – MM/JJ –)

Hiermit beantrage ich die

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft

Fördermitgliedschaft

kostenfreie Einzelmitgliedschaft   
als Trainer/Kampfrichter

Umwandlung in eine Familienmitgliedschaft

im Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V. gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung.

### interne Vermerke

Name	Vorname	Geburtsdatum	m/w/d	aktiv/passiv	Trainings-Gruppe	Mitglieds-Nr.	Aufnahmegebühr	Mitgliedsbeitrag

Bei Familienmitgliedschaften bitte sämtliche Namen und Geburtsdaten auführen.

↑ Dieser Bereich wird vom Verein ausgefüllt ↑

Straße

Telefon-Nr.

PLZ Ort

Mobil-Nr.

E-Mail-Adresse

Weitere Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse

Für jedes Mitglied, außer bei Förder- sowie kostenloser Trainer-/Kampfrichtermemberschaft, wird die Aufnahmegebühr, zusammen mit dem ersten Beitrag zum Zeitpunkt des Eintritts per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird der erste Jahresbeitrag anteilig berechnet. Nachfolgende Jahresbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres abgebucht.

Der SV Grafing-Ebersberg e.V. übernimmt **nicht**, die bei Wettkämpfen pro Start anfallenden Meldegelder, mit Ausnahme der in der Beitragsordnung aufgeführten Wettbewerbe. In allen anderen Fällen werden die Meldegelder, sowie eventuell entstandenes EnM (nachträgliches erhöhtes Meldegeld) durch den Verein ausgelegt und sind von den Mitgliedern nach zugestellter Abrechnung zweimal pro Jahr zu erstatten. Die jährlich fälligen Lizenzgebühren und die einmalige Gebühr für einen eventuellen Startrechtwechsel des Deutschen Schwimmverbandes für Wettkampfschwimmer sind ebenfalls durch die Mitglieder zu tragen. Die Zahlung erfolgt wie beim Mitgliedsbeitrag durch SEPA-Lastschriftmandat.



# SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

Innerhalb einer 6-monatigen Probezeit kann die Mitgliedschaft von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. In diesem Fall wird nur der überzahlte Jahresbeitrag erstattet; die Aufnahmegebühr wird nicht erstattet.

**Nach der Probezeit ist eine Kündigung nur unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen eingehend beim Verein zum Ende eines Kalenderjahres möglich. D.h. letzter möglicher Eingang einer Kündigung mit Wirksamkeit zum 31.12. beim Verein ist am 19.11. des jeweiligen Jahres.**

Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind per Brief an die Geschäftsstelle (Anschrift siehe oben) oder per email an [vorstand@sv-ge.de](mailto:vorstand@sv-ge.de) zu senden. Dies gilt auch für die Teilkündigung im Rahmen der Umwandlung einer Familien- in eine Einzelmitgliedschaft.

Zu seiner eigenen Sicherheit ist jedes aktive minderjährige Mitglied unseres Vereins verpflichtet, jährlich seine Sportgesundheit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dies gilt gemäß der Vorgabe des Deutschen Schwimmverbandes ebenso für volljährige Mitglieder, die beabsichtigen an Wettkämpfen teilzunehmen. Auf Allergien, Krankheiten und dauerhaft eingenommene Medikamente muss bei Anmeldung oder späterem Auftreten unmittelbar hingewiesen werden. Das Attest bitte bevorzugt per email an [attest@sv-ge.de](mailto:attest@sv-ge.de) senden oder alternativ beim jeweiligen Trainer abgegeben.

Der Verein sichert zu, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben.

## **Einverständniserklärung:**

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke elektronisch gespeichert werden.
- Meine Telefonnummer darf zur Bildung einer Fahrgemeinschaft **innerhalb** des Vereins weitergegeben werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Namen, Fotos und Videos von Mitgliedern (und deren Eltern bzw. Begleitpersonen) für Zeitungsartikel, Berichte und Vorführungen verwendet werden und im Internet z.B. auf der Vereinshomepage oder auf Melde- und Ergebnislisten veröffentlicht werden.
- Ich akzeptiere die Satzung, die jederzeit auf <https://sv-ge.de/informationen> einsehbar ist.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



# SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V.— Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V.: DE20ZZZ00000211845

Name des Mitglieds: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mandatsreferenz:  
(Mitgliedsnummer) \_\_\_\_\_ Name des  
Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige hiermit den Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V. Zahlungen in Höhe des Mitgliedsbeitrages (ggf. zuzüglich Aufnahmegebühr) sowie die vom Verein verauslagten DSV- und Meldegebühren und ggf. erhöhtes nachträgliches Meldegeld für Wettkämpfe von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schwimmverein Grafing-Ebersberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Es werden keine Teileinlösungen im Lastschriftverfahren vorgenommen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird dem Kontoinhaber bzw. dem Mitglied in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für nicht eingelöste Lastschriften durch nicht schriftlich mitgeteilte, geänderte Kontoverbindungen.

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_



# SV Grafing - Ebersberg e.V.



Schwimmverein Grafing - Ebersberg e.V. — Münchener Str. 31a — 85560 Ebersberg

## Beitragsordnung

Stand: 01.01 2025

### § 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 7 Abs. 2 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden und gilt grundsätzlich ab dem folgenden Kalenderjahr.

### § 2 Mitgliedsbeiträge

Die hier aufgeführten Beträge sind gemäß Vereinsrecht Beiträge für die Mitgliedschaft in einem Verein und sind nicht an die konkrete Nutzung oder Bereitstellung von Angeboten des Vereins gebunden.

<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>120,00 € / Kalenderjahr</b>
<b>Erwachsene</b> ab dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	<b>160,00 € / Kalenderjahr</b>
<b>Familien</b> (mit gemeinsamer Wohnanschrift und jeweils eine Generationenfolge (z.B. Eltern+Kinder), andere Konstellationen mit entsprechendem Nachweis)	<b>220,00 € / Kalenderjahr</b>
<b>Fördermitgliedschaft</b>	<b>24,00 € / Kalenderjahr</b>

### § 3 Aufnahmegebühren

Beim Eintritt in den Verein wird für jedes Neumitglied eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>15,00 € / Person</b>
<b>Erwachsene</b> ab dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	<b>20,00 € / Person</b>

## § 4 Gebühren des DSV und Wettkampfmeldegeder

### 1. Gebühren des DSV

Der Deutsche Schwimmverband erhebt für alle Schwimmer, die auf offiziell beim DSV angemeldeten Wettkämpfen starten, eine jährliche Lizenzgebühr. Diese beträgt zum aktuellen Zeitpunkt für die

Altersklassen bis einschließlich AK11	15,00 €
Altersklassen ab AK 12	25,00 €
Weitere Gebühren:	
Startrechtwechsel	35,00 €

Diese Gebühren sind von den Mitgliedern zu tragen.

### 2. Wettkampfmeldegeder und EnM

Die Ausrichter/Veranstalter von Schwimmwettkämpfen erheben für jede zu schwimmende Strecke Meldegeder in unterschiedlicher Höhe, die in der jeweiligen Ausschreibung des Wettkampfes kommuniziert werden. Diese Meldegeder sind von den Mitgliedern zu tragen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Meldungen für die folgenden Wettbewerbe:

- Oberbayerische Meisterschaften
- Bayerische Meisterschaften
- Süddeutsche Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Staffelmeldungen
- Mannschaftswettbewerbe

Hierfür übernimmt der Verein die Meldegeder. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit vom Wettkampf trägt der Verein diese Meldegeder nur dann, wenn sich das erkrankte Mitglied unverzüglich bei dem zuständigen Betreuer/Trainer abgemeldet hat. In allen anderen Fällen des Nichtantritts bei diesen Wettkämpfen werden die Meldegeder dem Mitglied weiterberechnet.

Masters (ab AK20) tragen grundsätzlich für **alle** Wettkämpfe ihre Meldegeder selbst, mit Ausnahme von Staffelmeldungen und Mannschaftswettbewerben.

EnM (erhöhtes nachträgliches Meldeged), das z.B. für Nichtantreten oder Überschreitung von Pflichtzeiten anfällt, wird grundsätzlich von den Mitgliedern übernommen.

Die auflaufenden Kosten werden seitens des Vereins zunächst ausgelegt und zweimal pro Jahr mit den Teilnehmern abgerechnet und per SEPA-Lastschrift vom hinterlegten Konto eingezogen.

Eine Ausnahme von den oben genannten Regelungen gilt für das Landkreissportfest sowie das Nikolausschwimmen (Vereinsmeisterschaften). Für diese Wettkämpfe wird keine DSV-Lizenz benötigt. Wenn im Jahresverlauf ausschließlich die Teilnahme an einem oder beiden dieser Wettkämpfe erfolgt, werden keinerlei Gebühren fällig.

## § 5 Kampfrichter und Trainer

Wettkämpfe können nur durchgeführt werden, wenn genügend Kampfrichter die Einhaltung der Regularien überwachen. Deshalb müssen wir bei jedem Wettkampf, an dem wir teilnehmen, Kampfrichter aus unseren Reihen stellen. Elternteile oder andere Förderer unserer Sportler, die diese Aufgabe übernehmen, aber nicht Mitglied sind, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied unseres Vereins werden. Diese Kampfrichtermemberschaft ist **kostenfrei**. Aus einer solchen Mitgliedschaft erwächst nicht die Berechtigung aktiv an unserem Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Mit Beendigung der die Mitgliedschaft begründenden Tätigkeit für den Verein endet automatisch auch die kostenlose Mitgliedschaft.

Dies gilt gleichermaßen für Personen, die sich als Trainer engagieren.